

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **15 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KIRCHLICHE CHRONIK.

Der X. Internationale Altkatholikenkongress in Bern, 2. bis 4. September 1925. — Zu diesem Kongress ergeht von seiten des ständigen Kongressausschusses, der Behörden der schweizerischen Kirche und der Bischofskonferenz die Einladung, s. S. 1.

Der Kongressausschuss hat laut Statut folgende Geschäftsordnung ausgearbeitet:

### Geschäftsordnung der Internationalen Altkatholikenkongresse.

#### *I. Mitgliedschaft.*

1. Ordentliches Mitglied eines Kongresses kann jeder volljährige Angehörige einer der zur Utrechter Union gehörenden Kirchen werden.

2. Ausserordentliches Mitglied kann jeder volljährige Angehörige einer anderen christlichen Kirche werden.

3. Gastmitglied kann jeder nicht volljährige Angehörige einer christlichen Kirche werden.

4. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Lösung der Kongresskarte.

Der Ortsausschuss kann im Einverständnisse mit dem ständigen Ausschusse die Ausstellung einer Kongresskarte verweigern.

#### *II. Organe.*

5. Der ständige Ausschuss hat den Kongress zu eröffnen und die Wahl des Bureaus zu leiten.

Für diese Wahl hat er Vorschläge zu machen aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder.

Im weiteren Verlaufe des Kongresses hat er dem Bureau in der Geschäftsführung nach Massgabe der folgenden Vorschriften behilflich zu sein.

6. Das Bureau des Kongresses besteht aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, vier Schriftführern und zwei Stimmzählern.

7. Die drei Präsidenten sind drei verschiedenen Kirchen aus der Zahl derer zu entnehmen, welche einen regelmässigen Kongressbeitrag zahlen.

8. Von den vier Schriftführern sind mindestens zwei den im Präsidium nicht vertretenen Kirchen zu entnehmen.

### III. Tagesordnung.

9. Für die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände legt der ständige Ausschuss einen Vorschlag vor.

Endgültig wird die Reihenfolge durch das Bureau bestimmt.

10. Als erster Punkt der Tagesordnung nach der Wahl des Bureaus und nach den förmlichen Begrüßungen wird stets der nach § 13 der Kongresssatzung vorgesehene Bericht des ständigen Ausschusses behandelt.

Als erste Verhandlungsgegenstände der zweiten geschlossenen Sitzung werden stets die Beschlüsse nach §§ 5 und 7 der Kongresssatzung erledigt.

### IV. Anträge.

11. Selbständige Anträge sind bis zum 1. Juli des Kongressjahres beim ständigen Ausschusse einzureichen.

12. Unteranträge sind während der Verhandlungen schriftlich dem ständigen Ausschusse einzureichen, der sie mit kurzer Äusserung dem ersten Schriftführer weitergibt.

13. Über die Vorberatung von Anträgen in Unterausschüssen entscheidet auf Vorschlag des Präsidiums der Kongress, ebenso — nach Anhörung des ständigen Ausschusses — über die *Bildung* solcher Unterausschüsse.

### V. Abstimmung.

14. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder.

15. Bei allen Abstimmungen ausser den in § 16 bezeichneten entscheidet die einfache Mehrheit.

16. Beschlüsse über die Änderung der Kongresssatzung und der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden und der einfachen Mehrheit der abstimmenden *ständigen* Kongressmitglieder.

17. Die Wahl zum ständigen Kongressausschuss geschieht stets durch Zettelwahl.

Ob im übrigen geheim, öffentlich oder namentlich abgestimmt werden soll, entscheidet auf Vorschlag des Präsidiums der Kongress.

18. Gegen Beschlüsse nach § 16 steht den obersten Kirchenbehörden der Kirchen, die einen ständigen Kongressbeitrag zahlen, ein Recht des Einspruchs zu.

Erfolgt ein solcher Einspruch, so ist der Beschluss dem nächsten Kongress zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

### VI. Redeordnung.

19. Verhandlungssprache ist jede Sprache einer in der Utrechter Union vertretenen Kirche.

Äusserungen in einer anderen Sprache als der deutschen sollen möglichst in ihrem wesentlichen Inhalte auch deutsch und französisch und erforderlichenfalls auch holländisch und englisch wiederholt werden. Es muss das geschehen, wenn sie etwas für eine Abstimmung Wesentliches enthalten haben.

20. Zum Worte kann sich jedes ordentliche und ausserordentliche Mitglied melden.

21. Wortmeldungen sind schriftlich an den ersten Schriftführer zu richten.

22. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen jeder anderen Meldung vor.

23. In jeder allgemeinen Erörterung, sowohl wie in jeder besonderen kann ein Mitglied nur *einmal* das Wort ergreifen. Zur Berichtigung bestimmter bezeichneter Tatsachen kann einem Redner vom Präsidenten noch einmal das Wort erteilt werden, zur Beteiligung an der Erörterung *nur* mit vorheriger Genehmigung des Kongresses.

24. Der Präsident darf, um tatsächliche Mitteilungen und Berichte zu machen, welche die Beratung zu fördern geeignet sind, jederzeit, nachdem ein Redner zu Ende gesprochen, das Wort ergreifen.

Zu demselben Zwecke kann auch der Berichterstatter oder ein Vertreter des ständigen Ausschusses jederzeit das Wort erhalten, jedoch nicht mehr als dreimal während der Beratung über einen Abschnitt.

25. Kein Redner, mit Ausnahme des Berichterstatters und der Antragsteller, darf ohne besondere Erlaubnis des Kongresses länger als zehn Minuten sprechen.

26. Die Redezucht durch Worterteilung, Ermahnung, Ordnungsruf und Wortentziehung übt der Präsident.

Über Beschwerden gegen seine Anordnungen entscheidet endgültig das Bureau.

**Die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung.** An der Konferenz sind noch nicht alle Kirchen beteiligt. Vor allem hat ja die römische seinerzeit der vorbereitenden Kommission abschlägigen Bescheid gegeben. Der Gedanke, sie doch noch gewinnen zu können, wurde jedoch nicht aufgegeben. Der Sekretär Gardiner hatte vor zwei Jahren den Erzbischof von Mecheln, Kardinal Mercier, besucht. Er wurde freundlich empfangen, auf alle Fälle nicht abgewiesen, sonst hätte der Geschäftsausschuss in seiner Sitzung vom 7. März 1924 nicht seinen Präsidenten, Bischof Brent, beauftragt, des Kardinals Vermittlung anzurufen, damit prominente Persönlichkeiten der römischen Kirche an der Vorberatung und an der Weltkonferenz

selbst mitarbeiten. Es wurde vom Ausschuss neuerdings hervorgehoben, dass die Weltkonferenz keinen verbindlichen, sondern nur informatorischen Charakter habe, keine Kirche und kein Teilnehmer durch irgendeine Kundgebung verpflichtet werde. Dass blossе Aussprachen von grossem Wert seien, bestätigen die bis jetzt gesammelten Erfahrungen. Sie sind berufen, Vorurteile, Argwohn, Feindseligkeit und Unkenntnis zu beseitigen. Deshalb hofft der Ausschuss, dass seine Bemühungen, eine Verständigung unter den Kirchen anzubahnen, die die Inkarnation Gottes in Jesus Christus bekennen, schliesslich auch auf seiten der römischen Kirche mit Sympathie aufgenommen werde. — Welches das Resultat dieser Bemühungen ist, ist in den folgenden Sitzungen des Ausschusses noch nicht bekanntgegeben worden. — Eingehend befasste man sich mit der allgemeinen Versammlung der Konferenz, die im Jahr 1927 einberufen werden soll. Es wurde bestimmt, wieviele Delegierte jeder beteiligten Kirche zukommen sollen. Den 23 Kirchen in Nord- und Südamerika wurden 144, den 15 Kirchen Grossbritanniens und Irlands 102, den 25 Kirchen Europas und des nahen Orients 135, den 5 Kirchen Indiens, Chinas und Japans 19, den 5 Kirchen Südafrikas 17, den 8 Kirchen Australiens 36 Delegierte, total 454, zugesprochen. Die altkatholischen Kirchen erhalten 4 Delegierte. Es können natürlich noch andere Kirchen dazukommen, sobald sie sich der Konferenz anschliessen. — In der Sitzung vom 3. September wurde mit der Leitung des Generalsekretariats Ralph W. Brown betraut. Die Adresse lautet The Sekretariat P. O., Box 226, Boston, Mass. U. S. A. — In dieser Sitzung wurde die Zusammenarbeit mit der allgemeinen Konferenz für praktisches Christentum im August 1925 in Stockholm besprochen und ein Antrag der englischen Kommission der Weltkonferenz, die von den Erzbischöfen von Canterbury und York eingesetzt worden war, behandelt und dem Fortsetzungsausschuss zur Beachtung empfohlen. Die genannte Kommission hatte die Arbeit der Versammlung der Weltkonferenz einer gründlichen Erwägung unterzogen und war dabei zum Schluss gekommen, dass diese erste Versammlung einen begrenzten Charakter haben sollte. Sie sollte in erster Linie der Berichterstattung und dem Vergleich der Ergebnisse der regionalen Konferenz dienen. Ferner sollte auf ihr über die gestellten Fragen und andere Methoden des Fortsetzungsausschusses gesprochen werden. — Der Ausschuss ist der Meinung, dass die Versammlung im Sommer 1927 nach dem Haag einberufen werden sollte. Definitive Beschlüsse wird der Fortsetzungsausschuss fassen, der in Stockholm im August dieses Jahres zusammentreten soll. Die Drucksachen der Weltkonferenz gehen gegenwärtig in je 30,000 Exemplaren an die ver-

schiedenen Kommissionen und an einzelne Persönlichkeiten. Das Jahresbudget beträgt 24,000 Dollar.

Die Gebete für die heurige Gebetsoktav, die auf den 24. bis 31. Mai angesetzt ist, hat Bischof Brent verfasst. Mit dem Formular wird eine kleine Flugschrift, ebenfalls aus der Feder des genannten Bischofs, verbreitet, «The Christian way toward unity». Wir lassen sie hier in deutscher Übersetzung, die uns Herr Prof. Dr. Kunz zur Verfügung stellt, folgen:

**Der christliche Weg zur Einheit.** Das Streben nach Frieden ist so alt wie das menschliche Herz und so weit verbreitet wie das Menschengeschlecht. Er kann sowohl in bezug auf Gott als in bezug auf Menschen nur durch die Mitwirkung der ganzen christlichen Kirche erreicht werden. Niemand zweifelt daran, dass, wenn in der Welt der praktischen Politik Friede herrschen soll, dieses nur durch Gutwilligkeit und durch Verständigung zwischen den Nationen erreicht werden kann, indem der Friede durch Konferenzen geschlossen und durch gemeinsames Handeln sichergestellt wird. Das gleiche gilt auch für das religiöse Gebiet. Die einzelnen Gruppen, in welche die christliche Welt getrennt ist, müssen nach gegenseitiger Verständigung und nach jener Eintracht streben, die sich schliesslich im Fortschreiten der harmonischen Gemeinschaft kundtun wird. Kühne und vor allem beharrliche Versuche sind notwendig, wenn wir in dieser Angelegenheit etwas erreichen wollen. Es ist die Zeit des Säens und nicht die Zeit des Erntens, so dass wir keinen Grund zur Entmutigung haben, wenn sich in der Frühlingszeit unserer Bemühung noch keine goldene Ernte zeigt.

Ist es nicht so, dass es im ganzen zu viele Rezepte für die Einheit gibt und zu wenig planmässige Nachforschungen nach dem christlichen Weg zur Einheit? Die Erfahrung hat deutlich bewiesen, dass Einheit nicht vermittels Polemik erreicht werden kann, und deshalb ist die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung — wie es ihr Name andeutet — beharrlich für den Weg der Konferenzen als den christlichen Weg eingetreten.

Diese Tatsache schliesst zum voraus jede Möglichkeit aus, bestimmte Beschlüsse zu postulieren. Das ist der wahre Kern der Weltkonferenz — sowohl ihre wirkliche Stärke als auch ihre scheinbare Schwäche. Wir haben uns absichtlich für die Methode der Untersuchung entschlossen. Die Religion ist für ihr wahres Leben ebenso sehr von der Untersuchung abhängig, wie die Wissenschaft. Was scheinbar schwer verständlich und absonderlich erscheint, ist häufig der Vorläufer einer Umwälzung in praktischen Dingen. Auf den ersten Blick existiert kein Zusammenhang zwischen Franklins elektrischem Drachen und der modernen elektrischen Beförderung. Gleichermassen kann ein oberflächlicher Blick auf die Weltkonferenz



für Glauben und Verfassung keine Beziehung zwischen Unterredungen über Glauben und Organisation und der vereinigten Kirche entdecken, die sich gedrungen fühlt, sich in wirksamer Weise mit den Problemen der menschlichen Gesellschaft zu befassen. Die Beziehung ist in allen Fällen gleich reell.

Dieses ist der Hintergrund der Geschichte der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung. Es war nicht eine spontane, zufällige Bewegung, sondern sie zündete ihre Fackel an der helleuchtenden Flamme der Missionskonferenz zu Edinburg im Jahre 1910 an. Gleich von Anbeginn existierte ein gemeinsames Projekt. Drei Gemeinschaften erfassten es gleichzeitig: die Kongregationalisten, die Jünger Christi und die Bischöflichen.

In den folgenden zehn Jahren beschäftigte man sich damit, die Aufmerksamkeit der Christenheit zu gewinnen und für eine wirksame Unterstützung zu werben. Kommissionen wurden ernannt, Konferenzen abgehalten und die Länder Europas besucht. Nach Beendigung des Krieges wurde sobald als möglich eine Vorkonferenz in Genf abgehalten, an welcher Vertreter von 70 autonomen Kirchen teilnahmen, die 40 Nationen angehörten. Diese Versammlung bezeichnete den Anfang eines neuen Abschnittes in unserm Fortschreiten. Über den wirklichen Zweck und den Wert der Konferenz ging in den Gemütern ein Licht auf. Es zeigte sich allmählich, dass die Konferenz nicht eine Versammlung für Kontroversen war, wo jeder seinen eigenen Standpunkt festzustellen suchte, sondern Gelegenheit bot, die Überzeugungen anderer kennen zu lernen, um eine Verständigung zwischen solchen, die verschiedener Ansicht sind, zu erreichen. Der Wert der Weltkonferenz wird, wenn sie schliesslich sich versammelt, von der Loyalität zu dieser Auffassung über die Konferenz und ihrer vorläufigen ausgedehnten Anwendung unter Christen verschiedener Gemeinschaften abhängen. Es ist zu bemerken, dass wir durch diese Art und Weise der Annäherung die gleiche Methode anwenden, wie sie jetzt in ausgedehnter Masse auf allen Gebieten des Lebens angewendet wird, wo ernstgesinnte Männer die industriellen, sozialen und die Rasse betreffenden Probleme ihrer Zeit zu lösen suchen.

Jede Gemeinschaft hat ihre besondere Anschauung über Glauben und Organisation. Ihre speziellen Probleme unterscheiden sich in bezug auf Charakter und Wichtigkeit von den Problemen der andern Gemeinschaften. Es ist ganz klar, dass die Weltkonferenz, wenn sie erfolgreich sein soll, einen Standpunkt einnehmen muss, von welchem aus sie das ganze Gebiet überblicken kann. Kirchen, die Glaubensbekenntnisse besitzen und solche, die keine haben, Kirchen, die eine seit langer Zeit bestehende Verfassung besitzen und solche, bei denen dieses nicht der Fall ist, stehen in der Konferenz genau

auf der gleichen Stufe und verdienen die gleiche Hochachtung und Berücksichtigung. Gegenseitige Verständigung — die noch in weiter Ferne liegt — ist der erste Schritt zur Einheit. Zu diesem Zweck müssen wir uns unverzüglich rüsten, denn die Weltkonferenz soll in zwei Jahren (1927) stattfinden, sofern das Fortsetzungskomitee diesen Zeitpunkt genehmigt.

Die Vorbereitung für die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung besteht in der Abhaltung von Konferenzen, Bezirkskonferenzen und überhaupt jeder Art von Konferenzen, die dazu beitragen, dass Mitglieder verschiedener Gemeinschaften sich verstehen lernen. Es ist das keine Aufforderung zur Gründung neuer Organisationen, sondern zur Nutzbarmachung der bereits bestehenden Organisationen. Was jedoch gefordert wird, ist Verständnis, Rücksichtnahme und Ausdauer. Das vorliegende Problem bilden die Fragen: was trennt uns und was vereinigt uns? Unser Endziel besteht darin, dass wir gemeinsam eine Lösung finden, die alle befriedigt. Neben diesem Bestreben muss jenes Zusammenarbeiten auf praktischem Gebiet fortgesetzt werden, das an und für sich eine einigende Wirkung hat. Das eine ist eine Einheit der Köpfe und Herzen, das andere eine Einheit der Hände.

Es gibt ein Ziel, das in solchem Grade von Licht umstrahlt ist, dass es durch den Glanz der Glorie, welcher es kenntlich macht, verdunkelt wird. Ist nicht die Einheit der christlichen Kirche ein Ziel dieser Art? Als ich noch ein kleiner Knabe war, wurde meine ganze Auffassung der Ideale fürs ganze Leben bestimmt durch einen Holzschnitt von Turner's « himmlischer Stadt », der das Titelbild des Buches von Bunyan « Die Pilgerreise nach Zion » bildete und der immer noch eine mystische Sehnsucht weckt, wenn ich daran denke. Er suggeriert mehr Kraft, Frieden und Schönheit als man in Wirklichkeit von ihm erwarten würde. Wenn ich an das Babel denke, welches die christliche Kirche geworden ist, so würde ich zittern, wenn ich nicht darüber hinaus und über ihm das von Gott herabkommende himmlische Jerusalem sähe, eingehüllt in jene blendende Herrlichkeit, die anzieht, tröstet und begeistert.

**Aus den orthodoxen Kirchen des Ostens.** Wiederholt ist durch die kirchliche Presse die Nachricht gegangen, dass anlässlich der 1600jährigen Gedenkfeier des Konzils von Nizäa des Jahres 325 die Vertreter der orthodoxen Kirche zu einer allgemeinen Synode zusammentreten werden. Zuerst hiess es, die serbische Kirche unter dem Patriarchat von Belgrad wolle die Initiative ergreifen und ein solches Konzil nach Nisch einberufen. Ferner wurde die Nachricht verbreitet, der Patriarch von Konstantinopel hege dieselbe Absicht. Mit Rücksicht auf seine gewaltsame Entfernung aus Konstantinopel



durch die türkischen Machthaber wird das kaum möglich sein. Aber auch die andern Patriarchen des Ostens haben die Idee aufgegriffen. Sie erhielt greifbare Gestalt bei einem Besuch des Patriarchen Photios von Alexandrien beim Patriarchen Damian in Jerusalem im Oktober letzten Jahres. Zwischen den beiden Patriarchen bestand eine Entfremdung, die durch diesen Besuch gehoben wurde. Bei den Verhandlungen stellte sich die Notwendigkeit einer allgemeinen Synode heraus. Durch eine Abordnung nach Damaskus zum Patriarchen Gregor von Antiochien und einen Brief nach Konstantinopel wurde mit den beiden Patriarchen Fühlung genommen, um sie für den Gedanken zu gewinnen. Es wurde vereinbart, die Synode auf Pfingsten nach Jerusalem einzuberufen. In der Kirche Griechenlands scheint das Interesse dafür nicht rege zu sein, da man von der Notwendigkeit nicht überzeugt ist. Hingegen will die griechische Kirche eine Erinnerungsfeier an das Konzil von Nizäa auf der Insel Korfu veranstalten, wo die Reliquien eines Konzilvaters, des hl. Spyridion, aufbewahrt werden.

Eine neue Stellung unter den Kirchen des Ostens hat diejenige in Rumänien gewonnen. Sie hatte ihre Autonomie im Jahre 1885 im Einverständnis mit dem Patriarchat von Konstantinopel erhalten. Durch den Weltkrieg sind die Rumänen, die andern Staaten angehört hatten, dem Königreich einverleibt worden. Die Kirchen dieser Gebiete, die selbständig organisiert waren, haben sich nun der autokephalen Kirche angeschlossen, wodurch diese beträchtlichen Zuwachs erhielt: die Metropole von Siebenbürgen, die von Czernowitz und die Eparchien in Bessarabien. An die Spitze dieser vereinigten Kirchen wurde der Metropolit von Bukarest als Patriarch berufen.

Nach der russischen ist nun die rumänische Kirche zahlenmäßig die grösste der orthodoxen Kirchen, auch die einflussreichste, da jene vorläufig ausgeschaltet ist. Das kam äusserlich darin zum Ausdruck, dass der Patriarch von Jerusalem dem König Rumäniens «das Grosskreuz vom hl. Grab» überreichen liess und ihm den Titel «Schutzherr der christlichen Welt des Ostens» verlieh, welches hohe Amt bis zur Revolution der russische Zar bekleidet hatte.

In den letzten Jahren ist des öfters das Verhältnis der Kirche Bulgariens zum Patriarchat von Konstantinopel besprochen worden. Es fehlte nicht an Versuchen, das bulgarische «Schisma» aus der Welt zu schaffen. Darüber hat nun neuerdings das bulgarische Kirchenblatt in einem Artikel in einer Märznummer das Wort ergriffen. Es schreibt folgendes <sup>1)</sup>: «Jetzt, da von dem ökumenischen Konzil gesprochen wird, wird die Frage der bulgarischen Kirche aktuell. Diese Frage kann vor dem Konzil, aber auch auf diesem

---

<sup>1)</sup> Verfasser ist der serbische Bischof N. Velimirowitsch.

gelöst werden. Besser und logischer ist die vorherige Losung. Die Gründe sind offenbar. Der Hauptgrund ist im Wesen der Frage selbst zu suchen, die vorwiegend politischer Natur ist. Das ökumenische Konzil möchte von Politik verschont bleiben und seine hohe Würde auf diese Weise gewahrt werden. Doch es gibt auch einen moralisch-praktischen Grund. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dem Konzil erschöpfende und genügend lange vorbereitende Arbeit eigener Kommissionen vorangehen muss. Soll nun die bulgarische Kirche von dieser Arbeit ausgeschlossen bleiben? Soll ihre Stimme nicht gehört und ihre kirchlich-religiösen Erfahrungen nicht verwertet werden? Ausserdem gibt es noch einen technischen Grund. Die Frage des sogenannten bulgarischen «Schisma» ist eine Frage zwischen Phanar und dem Exarchate. Diese Streitfrage erstreckt sich nicht auf die ganze ökumenische Kirche. An diesem Streit haben die übrigen Kirchen nicht aktiven Anteil genommen. Nur einige orthodoxe Kirchen haben die Proklamierung des bulgarischen «Schisma» seitens des Patriarchates zur Kenntnis genommen, andere dagegen blieben vollkommen neutral, darunter auch die serbische Kirche.

Daraus folgt, dass die Frage zwischen dem Patriarchat und Sophia durch gegenseitige Verständigung, und zwar noch vor dem Konzil, liquidiert werden muss. Müssen auf beiden Seiten Zugeständnisse gemacht werden, dann möge man sie machen; diese kleinen Konzessionen werden in der Zukunft für beide Parteien von grossem Nutzen sein. Das Patriarchat wird nicht zugrunde gehen, wenn es gewisse kirchlich-kulturelle Einrichtungen anerkennt, welche die Bulgaren in dem letzten Jahrhundert innerhalb der Jurisdiktion des Patriarchates unterstehenden Gebietes eingeführt haben, den Bulgaren hinwiederum wird es nicht zum Verderben gereichen, wenn sie zum kirchlichen Gehorsam zurückkehren und dem Konstantinopolitanen Patriarchate jenen kanonischen Primat zuerkennen, der ihm nach der Tradition gebührt und auf den es sich vermöge seiner Verdienste, seiner Klugheit und seines Märtyrertums Anspruch erworben hat. Ein Friedensschluss wäre nicht allein für die beiden Kirchen, sondern auch für die übrigen Kirchen vom Segen. Denn eine Verständigung brächte Frieden mit sich und aktive Zusammenarbeit in vielen nützlichen Fragen, die sich aus der Nachbarschaft der beiden Kirchen ergeben, aber auch in Fragen von allgemeiner Bedeutung. Zu letzteren gehören auch die Arbeiten des ökumenischen Konzils. Wenn man sich in die Geschichte dieser Frage (Schisma) vertieft und von dem politischen Interesse absieht, erscheint die Frage gegenstandslos. Man möchte sagen, dass man einen Haufen Korn vor sich sieht, überdeckt von einer Schicht politischer Spreu; bläst man aber die Spreu weg, bleibt nichts übrig. Denn sind denn

die Bulgaren auch nur in einem Titel von dem orthodoxen Glaubensbekenntnis abgewichen? Oder hat sich das bulgarische Volk der Union oder irgendeiner Sekte angeschlossen? Nichts von alledem. Der bulgarische höhere und niedere Klerus ist ganz und gar orthodox. Die bulgarische Kirche ist sowohl was ihr Glaubensbekenntnis, als auch ihre äussere Organisation und ihre Kultformen betrifft, mit der griechischen Kirche identisch. Das bulgarische Volk ist als Ganzes gottesfürchtig und kirchenfreundlich. Man kann kühn sagen, dass die patriarchalische Frömmigkeit beim bulgarischen Volke besser gewahrt und von der allgemeinen modernen Verneinung des christlichen Europa weniger berührt wird als bei manchem anderen östlich-orthodoxen Volke. Was die rein innere Seite berührt, steht die bulgarische Kirche in mancher Hinsicht der griechischen Kirche näher als die serbische und rumänische Kirche. Die Ähnlichkeit geht so weit, dass es z. B. schwer ist, den bulgarischen Priester von dem griechischen durch Kleidung, Gesang usw. zu unterscheiden. Ist aber die bulgarische Kirche, was Arbeit und kirchliches Streben betrifft, vielleicht hinter den übrigen morgenländischen Kirchen zurückgeblieben? Im Gegenteil. Die bulgarische Kirche hat in den letzten Jahrzehnten in der äusseren Missionsarbeit, in Errichtung geistlicher Anstalten und zahlreicher Gotteshäuser, deren einige dem ganzen Balkan zur Zierde gereichen, in der Eröffnung einer an Originalwerken und Übersetzungen reichen theologischen Bibliothek, sowie im Druck und Verbreitung zahlreicher religiös-belehrenden Bücher, Broschüren und Ikonen usw. einen lobenswerten Eifer entwickelt. Das ökumenische Konzil könnte es nicht verantworten, ohne Teilnahme einer derart tätigen und rührigen orthodoxen Kirche abgehalten zu werden. Im Programm des projektierten Konzils ist auch die Annäherung der westlichen Kirchen an die Orthodoxie vorgesehen. Doch ist es nicht viel wünschenswerter, dass die Einheit der orthodoxen Kirche hergestellt werde? Und dies insbesondere in der Gegenwart, wo die Verfolgung der Orthodoxie in Asien und Nordeuropa annähernd nur mit der Verfolgung durch Nero und Decius verglichen werden kann und drei Viertel der orthodoxen Welt unter dem Druck fanatischer Gottlosigkeit überaus schwere Tage durchleben? Es ist lobenswert, dass wir eine Verständigung mit den Nachbarkirchen suchen, doch lobenswerter noch und heilsamer wäre es, Verständigung und Einigkeit im eigenen Hause herbeizuführen. Die besten und angesehensten Repräsentanten jener Kirchen, mit denen wir Verständigung und Zusammenwirken anstreben, sprechen mit tiefem Bedauern von dem sogenannten bulgarischen «Schisma» und wundern sich, dass dieses Zerwürfnis, das ihnen unbedeutend und bedeutungslos erscheint, nicht endlich aus der Welt geschafft und von der Tagesordnung

abgesetzt wird. Ich weiss, dass z. B. der Bischof von Oxford heiss bemüht war, eine Versöhnung zwischen Phanar und Sophia zu bewerkstelligen. Ich weiss auch, dass die Frage des «Schisma» — sei es von Unwissenden, sei es seitens einer lügenhaften Agitation gewissenloser Leute — derart aufgebauscht wurde, dass in Amerika sogar die Pastoren von zweierlei Kirchen sprechen: der orthodoxen und der bulgarischen Kirche. Ich selbst musste diesem Irrtum entgegenreten und darlegen, dass die bulgarische Kirche ebenso orthodox ist wie die russische, serbische und griechische Kirche und dass es unter den 200 Sekten in Amerika auch nicht zwei gibt, die miteinander so nahe verwandt wären wie die bulgarische Kirche mit den übrigen orthodoxen Kirchen. In Wirklichkeit ist es aber nicht Verwandtschaft, sondern Identität. An 200 Kirchen und Sekten gibt es in Amerika, und doch ist es in der letzten Zeit gelungen, eine Kooperation unter ihnen zustande zu bringen. Und dieser Kooperation ist es nicht in letzter Reihe zu verdanken, dass in den Vereinigten Staaten verschiedene humane Reformen durchgeführt wurden, wie das Alkoholverbot, das Verbot unsittlicher Bücher, Waisenschutz usw. Wenn nun derart heterogene und fanatische Sekten sich in gemeinsamer wohltätiger Arbeit zusammenfinden konnten, warum könnten sich nicht zwei orthodoxe Kirchen, die sowohl in Lehre und Organisation, als auch in ihren äusseren Merkmalen identisch sind, zusammenfinden, verständigen und versöhnen? Es ergibt sich die Frage: Wie vermag die orthodoxe Kirche die Frage der Annäherung, der Verständigung und des Zusammenwirkens mit 200 westlichen Kirchen zu realisieren, solange sie nicht bei sich zu Hause Annäherung, Verständigung und Einigkeit bewerkstelligt hat? Der christliche Westen wünscht in der Hand der orthodoxen Kirche den Ölweig des Friedens zu sehen. Doch wie können jene die Hand erheben und den Ölweig zeigen, deren Haus geteilt und zerfahren ist? Wird man nicht sagen: Arzt, heile zuvor dich selbst? Friedensbringer, schaffe zuvor Frieden und Ordnung im eigenen Hause?

Es muss vor allem die Wunde am eigenen Leibe geheilt werden. Es muss vor allem zu einem Einvernehmen zwischen Konstantinopel und Sophia kommen. Man braucht nicht zu fürchten, das Konzil müsste hinausgeschoben werden, wenn man den Friedensschluss zwischen den beiden Kirchen abwarten wollte. Bei einigermaßen gutem Willen kann der Friede innerhalb einiger Wochen geschlossen werden. Das christliche Gewissen und die höheren Interessen der Orthodoxie (und die, wenn man so sagen will, noch höheren Interessen der schwer heimgesuchten Balkanvölker) machen es den beiden Kirchen zur unabweisbaren Pflicht, diesen guten Willen zu zeigen.»

---